

Einladung zur Gemeindeversammlung von Donnerstag, 30. November 2006, 20.00 Uhr in der Aula



Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2005

2. Wahlen für die Amtsperiode 2007-2009

2.1 Wahl des Gemeindepräsidenten

Zur Wiederwahl stellt sich und gilt als vorgeschlagen:

Feltscher-Walter Markus (seit 1997)

2.2 Wahl von 3 Mitgliedern des Gemeindevorstandes (bei Annahme Verfassungsrevision Wahl 1 Mitglied)

Zur Wiederwahl stellen sich und gelten als vorgeschlagen:

Furrer-Cabalzar Lucrezia (seit 1999)

Jöhri-Meuli Lydia (seit 2001)

Camastral-Gujan Peter (seit 2004)

Demissioniert haben:

Cadonau-Willi Siegfried (seit 2001)

Baselgia-Simeon David (seit 2002)

Danuser- Brändle Johannes (seit 2004)

Als Kandidat zur Wahl in den Gemeindevorstand ist aufgestellt:

Camenisch-Senti Ignaz

2.3 Wahl der Gemeinde-Vizepräsidentin

Zur Wahl stellt sich und gilt als vorgeschlagen:

Furrer-Cabalzar Lucrezia

2.4 Wahl von 4 Mitgliedern des Schulrates

Zur Wiederwahl stellen sich und gelten als vorgeschlagen:

Thomas-Fontana Jean-Pierre (seit 1999)

Ehrler-Parantainen Cornel (seit 2001)

Schmid-Rensch Thomas (seit 2003)

Jakob-Schmid Waldemar (seit 2003)

2.5 Wahl von 3 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission

Zur Wiederwahl stellen sich und gelten als vorgeschlagen:

Cotti-Riesner Andreas (seit 2004)
Krättli-Fankhauser Ignaz (seit 2004)

Demissioniert hat:

Gadient-Frieden Jürg (seit 2001)

2.6 Wahl von 3 Gemeindelegierten und 1 Stellvertreter des Volkes für den Abfallbewirtschaftungsverband AVM Wahl des Gemeindelegierten in den Verbandsvorstand des Feuerwehrverbandes Domat/Ems- Felsberg

Zur Wahl als Delegierten stellen sich und gelten als vorgeschlagen:

Bühler-Wurster Heinz (seit 2001)

Jäger-Baumann Felix (seit 2004)

Demissioniert hat:

Maurer-Schütz Johann (seit 2001)

2.7 Wahl des Gemeindelegierten in den Verbandsvorstand des Feuerwehrverbandes Domat/Ems- Felsberg

Zur Wahl als Delegierter stellt sich und gilt als vorgeschlagen:

Baselgia-Simeon David (seit Verbandsgründung Präsident Verbandsvorstand)

Der zweite Delegierte ist gemäss Statuten der jeweilige Fachvorsteher aus dem Gemeindevorstand von Amtes wegen.

Wählbarkeit; Auszug aus der Verfassung

Wählbarkeit

Art. 6

Jeder Stimmberechtigte ist in alle öffentlichen Behörden und Ämter wählbar. Stimmberechtigte, die in einem vollamtlichen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis der Gemeinde stehen, können nicht in öffentliche Behörden, denen ihre Verwaltungseinheit direkt unterstellt ist und nicht in die Geschäftsprüfungskommission, gewählt werden.

3. Mitteilungen und Umfrage

Es wird pro Haushalt eine Vorlage abgegeben (Die Unterlagen bitte an die Versammlung mitnehmen, da beim Eingang nur wenige Exemplare aufliegen).

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann ab sofort an den Anschlagtafeln beim Gemeindehaus und auf der Gemeindeverwaltung (während der Schalteröffnungszeiten) eingesehen werden.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizerbürger beiderlei Geschlechts. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese **vor der Versammlung** dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form (Sprechstunde) unterbreiten könnten.

Felsberg, 13. November 2006

GEMEINDEVORSTAND FELSBURG